

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 25. September 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Das Pensionsgesetz.

....., den 18. Sept. 1886.

Geehrter Herr Redaktor!

Gestatten Sie einem älteren Lehrer, in obgenannter Angelegenheit einige Zeilen in's Schulblatt zu schreiben! Vorerst meinen Dank für Ihr Verhalten in dieser Sache. Sie haben wiederholt entschieden Stellung genommen gegen verschiedene Bestimmungen des Gesetzentwurfes und suchten für die Lehrerschaft so viel herauszuschlagen, als eben möglich war. Jetzt, da ein fertiges Gesetz der Volksabstimmung vorliegt, fassen Sie nicht mehr nur diejenigen Bestimmungen in's Auge, die auch Sie gerne günstiger gestaltet hätten, sondern das Gesetz als Ganzes, und nachdem Sie Für und Wider gehörig abgewogen haben, sind Sie zu der Überzeugung gekommen, dass denn doch ersteres bedeutend überwiege, und so treten Sie manhaft für das Gesetz ein.

Sie lehnen meinen Dank ab, indem Sie erklären, Ihre Haltung habe selbstverständlich keine andere sein können. Gut. Leider hielt ich schon manches für selbstverständlich, und es ist doch nicht geschehen.

Was mir die Feder in die Hand drückt, das ist das Verhalten unserer Bieler Kollegen. Mit tiefem Bedauern habe ich von ihrem Vorgehen gelesen und mich gefragt: Ist das wirklich wahr, dass eine ganze Synode gegen die Gesetzesvorlage arbeitet? Oder wenn es nicht wahr sein sollte, durch was für unglückselige Zufälligkeiten ist ein solches Gerücht in die Öffentlichkeit gedrungen? Unglückselig nenne ich das, denn es wäre ja wohl möglich, dass dieses Gerücht allein die Vorlage zum Falle brächte.

Eben gerade das wollen wir, werden die Bieler sagen, und ich zweifle nicht daran, dass sie ihre Gründe haben. Ich gehöre sonst ganz sicher zu den Toleranten, kann andere Meinungen vertragen, höre die Gegengründe gerne und lasse mich gerne belehren. Aber hier möchte ich doch fragen: Habt ihr auch wohl bedacht, was ihr mit eurem Vorgehen anrichtet? Habt ihr gedacht der alternden Kollegen, die 40, 50 Jahre getreulich gearbeitet haben auf dem Felde der Jugendbildung, die nun ihre Kräfte schwinden fühlen, aber doch noch nicht sterben können; die gerne einer jungen Kraft Platz machen würden, wenn sie nur nicht allzusehr hungrig müssten. Habt ihr daran gedacht?

Nicht um einen, nicht um zwei, nicht um einige wenige handelt es sich — einzelne Namen könnte ich zwar nennen — sondern um Dutzende, und Hunderte von Lehrern und Lehrerinnen rücken auch auf diese Altersstufe vor, da ihnen die Pension ein Rettungsanker werden könnte. Sie haben nicht so viel erübrigt, um daraus leben zu können; die Kindererziehung und anderes Dringendes haben so ziemlich die finanzielle Kraft erschöpft. Die Kinder wurden nicht vernachlässigt; aber trotz guter Erziehung und tüchtiger Fachbildung wird ihnen der Kampf mit dem Leben schwer, und so geht eben der Vater, trotz dem hohen Alter mit all' seinen Gebrechen, trotz dem bittern Gefühl des Nichtmehrigen so lange als möglich in die Schulstube, nur um nicht dem Sohne, der Tochter ganz zur Last fallen zu müssen. Kann eine Pension ausbezahlt werden, und wenn sie auch klein ist, so ist die Sachlage eine ganz andere.

Wir wollen auch ein Gesetz, werden die Bieler sagen, aber ein besseres. Ganz recht, wenn nicht die Erfahrung dafür spräche, dass in den nächsten zehn Jahren nicht davon die Rede sein dürfte, dass unterdessen gar mancher in Not und Elend umkäme. Ganz sicher wird eine Verwerfung auch in dem Sinne zu unsren Ungunsten ausgelegt werden, dass der Grosse Rat für Leibgedinge keinen Rappen neu kreditiren wird.

So liegt in der Verwerfung ein schwerer, schwerer Schlag für viele, die seit Jahren auf ein derartiges Gesetz gehofft haben, und so kann ich nicht anders, als das Vorgehen der Bieler Kollegen nochmals lebhaft zu bedauern. In den meisten Synoden wird man nun freilich etwas anderes beschliessen. Was hilft's? 2000 Lehrer und Lehrerinnen können für Annahme des Gesetzes wenig machen: ein einziger, der öffentlich dagegen arbeitet und sich namentlich auch der Presse bedient, liefert dem Knorzerum, sowie den Gegnern der Schule und der Lehrer eine willkommene Waffe, um die Vorlage zu Falle zu bringen. Welch prächtiges Argument: viele Lehrer wollen's ja selber nicht.

Sie nennen mich einen Schwarzseher, Herr Redaktor? Nun, möge die Abstimmung beweisen, dass ich die Sache zu schwarz angeschaut habe! Ich will mich gerne geirrt haben.

Mit freundlichem Grusse!

Ihr ergebener

N. N.

Der Schulgarten. (Von Schulinspektor Wyss.)

Motto: „Der naturgeschichtliche Unterricht schliesst sich am zweckmässigsten an einen ortsgemäss eingerichteten Schulgarten an.“ (§ 56 der österreich. Schulordnung.)

1. Geschichtlicher Rückblick. In Beziehung auf die Schulgärten hat die Schweiz bis jetzt nur einen Anfang aufzuweisen; das Ausland aber ist ihr bedeutend vorausgeilett. *Schweden* besass bereits im Jahr 1871 bei 7500 Landschulen 2000 Schulgärten. Auch in *Belgien* sind sie zahlreich vorhanden und fördern die Landwirtschaft, indem sie die feinsten Gemüse und Obstsorten verbreiten helfen. *Frankreich* hatte im Jahr 1876 bereits 28,000 Schulgärten für seine 59,000 Schulen. Auch in *Östreich* hat sich der Schulgarten zahlreich eingebürgert, und es hat der „Muster-Schulgarten“ der Wiener-Weltausstellung vom Jahr 1873 hierzu viel beigetragen. Bereits sind dort die meisten Seminarien mit Schulgärten ausgerüstet.

In *Östreich* hat sich auch die Gesetzgebung des Schulgartens angenommen. Für *Ungarn* hat die Gesetzgebung den Schulgarten sogar als einen *integrirenden Bestandteil* der Volksschule eingeführt, für die übrigen Länder *Östreichs empfiehlt* die Schulordnung ausdrücklich die *Anlegung ortsgemässer Schulgärten*.

Der *mährische Landesschulrat* hat sich besonders energisch der Einführung des Schulgartens angenommen und hat die Ackerbau-Gesellschaften zu tatkräftiger Unterstützung eingeladen. Das Gleiche tat der *steiermärkische Volksbildungverein*. Auch das Vorgehen von *Schlesien* ist beachtenswert. Der *Landesschulrat* empfahl in einem „Zirkular“ die Errichtung von Schulgärten und der Landtag hat Subventionen bewilligt.

Endlich hat im Jahr 1885 auch die *Schweiz* in dieser Sache einen bedeutenden Schritt getan, indem der *Bund* dem „schweizerischen landwirtschaftlichen Verein“ jährlich eine Subvention von 3500 Frs. zur Unterstützung der Schulgärten auszahlt. Der schweizerische landwirtschaftliche Verein zahlt sowohl an die Einrichtung als an die Unterhaltung der Schulgärten denjenigen Gemeinden, deren Schulgärten als genügend anerkannt werden, *Beiträge* aus.

2. Zweck und Einrichtung. Der Schulgarten für Landschulen soll sich in tunlichster Nähe des Schulhauses befinden. „Er soll der Jugend in anregender Weise teils zur *theoretischen* Belehrung über die Kultur der wichtigsten Gewächse, teils als *Übungsfeld* für rationelle Aufzucht, Pflege und Behandlung derselben dienen, und gleichzeitig den Sinn für Garten- und Gemüsebau, Ordnung und ländliche Verschönerung fördern.“

Mit diesen Worten bezeichnet der schweiz. landwirtschaftliche Verein den Zweck des Schulgartens. Nach dem Programm dieses Vereins soll sich die Einrichtung des Gartens nach den örtlichen Verhältnissen richten, und der Garten hat sich etwa in folgende Abteilungen zu teilen: a) Gemüsegarten; b) Obstgarten; c) Abteilung für den Futterbau; d) Abteilung für forstliche Pflanzen; e) Abteilung für Beeren- und Ziersträucher; f) Abteilung für Giftpflanzen; g) einen Bienenstand und h) im Weinland eine Abteilung für die Weinrebe.

a) *Der Gemüsegarten.* Er ist natürlich hauptsächlich für die Mädchen bestimmt. Er würde aber auch gleichzeitig als „Versuchsgarten“ dienen, wo es gilt, neue Kulturen wie die von Tabak, Cichorie etc. kennen zu lernen.

b) *Der Obstgarten.* Ihm muss ganz besondere Sorgfalt zugewendet werden, da der Obstbau eine noch viel

zu wenig beachtete Quelle des volkswirtschaftlichen Wohlstandes ist. Der Obstgarten würde wieder in *mehrere Abteilungen* zerfallen: 1) eine Pflanzschule aus Kernen gezogen; 2) eine Baumschule aus Wildlingen, die zur Veredlung bestimmt sind; 3) Spalierobst; 4) *Obstbäume* und zumeist Zwergobstbäume.

c) Der Garten für *Futterbau* wird in verschiedenen Beeten die wichtigsten Futtergräser enthalten.

d) Die *forstliche* Abteilung enthält unsere *Waldbäume*. Von den 15 wichtigsten Arten unserer Waldbäume ist je ein Repräsentant zu pflanzen. Dieser Teil ist nur unter günstigen Verhältnissen anzulegen.

e) In der Abteilung für Beeren und Ziersträucher dürften auch die schönblühenden Blumen nicht fehlen.

f) In der Abteilung für die *Giftpflanzen* soll die genaue Kenntnis dieser Pflanzen erworben und es dürfte dadurch manches Unglück verhütet werden.

g) Ganz besonders aber sollte die *Bienenzucht* im Schulgarten gelehrt werden. Dass sie in der Schweiz immer noch zu wenig gepflegt wird, beweist die grosse Einfuhr von Honig.

Wenn eine Gemeinde auf die Unterstützung des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins aspirirt, so hat sie diesem Verein den Plan der Gartenanlage zur Genehmigung einzureichen. An die Kosten der Anlage zahlt der Verein für einmal 200—500 Fr., und als jährliche Unterstützung 50—100 Fr., je nach der Grösse der Anlage.

Die Ausdehnung des Gartens sollte mindestens $\frac{1}{2}$ Juch. betragen. In Ersigen, Bütikofen, Kirchberg, Rüdtligen, Wynigen und Bern sind bereits Anfänge zum Schulgarten.

3. Die pädagogische Bedeutung des Schulgartens. a) Der Schulgarten entspricht vorerst dem methodischen Prinzip der *Anschauung*. Der naturkundliche Unterricht findet im Schulgarten ein wahres *Museum* von Gegenständen, die er zu behandeln hat. Der Schulgarten wird hier und da auch zum *Lehrsaal*, indem der Lehrer seine Schüler in dem Schulgarten selbst unterrichtet.

b) Der Schulgarten hat eine nicht zu unterschätzende *erziehliche* Bedeutung. Er wird dem Kinde zu einem lieben Aufenthalt; Auge und Herz des Kindes öffnen sich hier für die Schönheiten der Natur; der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, die Lust am Pflanzen und Schaffen, Pflegen und Verschönern finden hier eine angemessene Übung und die Liebe zu landwirtschaftlicher Arbeit eine kräftige Nahrung.

c) Auf das *berufliche, praktische* Leben kann im Schulgarten eine angemessene Vorbereitung getroffen werden, ohne den idealen Charakter der Schule zu beeinträchtigen. Was der „Handfertigkeitsunterricht“ für die städtische, das ist der Schulgarten für die ländliche Jugend. Beide dienen im Interesse einer harmonischen Entwicklung als Gegengewicht eines blos theoretischen Unterrichts und als Vorbereitung auf das spätere Leben. Der Schulgarten wird daher auch von der ländlichen Bevölkerung mit *Gunst* aufgenommen.

4. Dem *Seminar* darf daher ein *Schulgarten* so wenig fehlen, als die Werkstatt für den Handfertigkeits-Unterricht. Zu jeder *Lehrerbildungsanstalt* gehört ein sorgfältig angelegter, reichhaltiger Schulgarten, damit jeder Lehrer zur Anlage und Leitung eines solchen Gartens befähigt werde.

Zur Erleichterung der Diskussion stelle ich zum Schluss einige sachbezügliche Thesen auf:

1. Die Anlage eines Schulgartens bei jedem Schulhause ist im Interesse des Unterrichts, der Erziehung

und der Vorbereitung auf das praktische Leben zu empfehlen.

2. Im Seminar ist der Zögling zu der Leitung eines Schulgartens zu befähigen.

3. Eine künftige Revision des Schulgesetzes soll auf den Schulgarten Rücksicht nehmen.

4. Die Frage des Schulgartens und der Schulwerkstatt verdiente der bernischen Lehrerschaft als eine obligatorische zur näheren Prüfung vorgelegt zu werden.

Nachtrag. Wir fügen bei, dass dieses Referat über den „Schulgarten“ am 21. August in der Kreissynode Burgdorf allseitige Zustimmung erfahren, und dass diese Kreissynode die 4 aufgestellten *Thesen* angenommen hat.

Grammatik in der Volksschule.

(Eingesandt).

Nicht zu viel Zeit damit verlieren! Vollständig einverstanden. Übung, immer Übung! und dabei sehe man auf das praktisch Notwendige. Man beachte, was für Fehler sich in den schriftlichen Schülerarbeiten oft wiederholen, und danach richte man sich bei der Auswahl des Übungsstoffes für den Grammatikunterricht.

Aber es gibt doch auch Dinge, die jeder Schüler wissen sollte. Wissen ist eine Macht, und so kann ein sicheres, wenn auch ganz bescheidenes Wissen auf dem Gebiete der Grammatik schützen vor den wilden Auswüchsen am deutschen Sprachbaume, Auswüchsen, die sich im Geschäftsstil, im Inseratenstil u. s. w. vielfach in recht widriger Weise bemerkbar machen.

So dürfte beispielsweise jedem Schüler fest eingeprägt werden: *Jeder vollständige Satz muss einen Satzgegenstand und eine Satzaussage enthalten.* Das ist doch sicher ein recht elementarer (freilich nicht im Sinne unseres Unterrichtsplans, nicht für die Elementarschule), aber auch ein fundamentaler Lehrsatz, der namentlich bei der Interpunktionslehre wesentliche Dienste leistet. Ganz besonders aber möchten wir mit diesem Lehrsatz der schlechten und, wie es scheint, ansteckend wirkenden Gewohnheit entgegentreten, da das Subjekt wegzulassen, wo es zufällig „ich“ heisst.

Wir nennen das eine schlechte Gewohnheit; ein stärkerer Ausdruck wäre nicht ganz unbegründet. Ganz sicher lag im Anfange darin etwas Heuchlerisches, das „Ich“ gar nicht zu nennen, wo es doch auf der Hand lag, dass dieses „Ich“ die Hauptrolle spielte.

Normal gebildete Menschen mit richtig ausgebildetem Sprachgefühl muss es anekeln, Ausdrücke zu hören und zu lesen, wie: „Verwunderte mich zu sehen... und so gleich habe mich erkundigt...“

Solchen Sprachverirrungen einen entschiedenen Kampf!

Die neue Orthographie.

„Gründliche Reform“ verlangt der Artikel: „Schrift und Orthographie“ in Nr. 24 des „Berner Schulblatt“. Als einstiger jugendlicher Schwärmer für die Buchersche „Ortografi“ bin ich mit diesem Grundsatz vollkommen einverstanden. Meiner persönlichen Ansicht nach dürften wir in dieser Beziehung noch weiter gehen, als besagter Artikel verlangt. Ich würde den grossen Anfangsbuchstaben auch im Anfang der Sätze und in Eigennamen keine Tränen nachweinen. Wozu diese Auszeichnung der Namen von Einzelwesen? Fort mit dieser Überlieferung! so haben wir wieder ein Alphabet, eigent-

lich vier Alphabete, weniger, und das ist doch gewiss keine un wesentliche Vereinfachung! Zudem würde uns die Durchführung meines Vorschlags des Entschiedensten vor dem Vorwurfe der Nachlässigkeit sicherstellen.

ck und tz! Seit 10 Jahren habe ich diesen Frühling zum ersten Male diese Doppelbuchstaben von den frisch eintretenden Schülern wieder schreiben lassen, einzige aus dem Grunde, weil ich sagte, wir müssen einmal, um in der Orthographie vorwärts zu kommen, die persönlichen Liebhabereien fahren lassen, uns ganz und ohne Rückhalt der „neuen Orthographie“ anschliessen; denn das ist für mich eine ausgemachte Tatsache: ein sehr wesentlicher Schritt zur Vereinfachung in der Orthographie ist die Vereinheitlichung.

Aber man muss auf diesem Gebiete auch mit den „Doktrinärs“ rechnen, gerade so gut, wie man mit dem „Volk“ rechnen muss. Als die schweizerische Orthographiekommision in einer ersten Sitzung ck und tz fallen liess, da verwendete sich die „Schweiz. Lehrerzeitung“ unter ihrem früheren Redaktor mit aller Entschiedenheit für Beibehaltung; auch im „Berner Schulblatt“ haben sich verschiedene Einsendungen mit rührenden Wärme der in ihrer Existenz Bedrohten angenommen. Und so werden wir uns eben fügen müssen.

Dass viele Lehrer von sich aus die Neuerung einführen, f und v zu verschmelzen, was wohl heißen soll, für v überall f zu setzen, das ist mir so neu, dass ich es wahrhaftig fast nicht glauben kann. Gewiss wird das Volk an der Einführung der Rundschrift vielorts keine grosse Freude haben; aber wird es sich nicht noch viel mehr stossen an Formen, wie „Fater“, „Feter“, „Fogel“, „Fieh“? Und „Folf“! Wer, welcher Lehrer wagt es, das Volk so zu misshandeln?!

Scherz bei Seite! Gewiss glaube ich, dass dieersetzung des v durch f zu denjenigen in der Luft schwiebenden Dingen gehört, die noch viele, viele Jahre auf Berücksichtigung warten müssen, und wenn Kollege S. glaubt, diese Neuerung lasse sich in nächster Zeit durchführen, so befindet er sich wohl ziemlich allein auf weiter Flur.

Bei der Durchsicht des neuen Rechtschreibbüchleins hätte ich mich auch mit gar manchem „warum“? an die Kommission richten mögen. Warum Fremdwörtern immer und ewig den Stempel des Fremden aufdrücken, auch wenn sich dieselben seit Menschengedenken bei uns eingebürgert haben? Warum dann noch diese th und ph? Und in den Vor- (Tauf-) Namen, sowie überhaupt in allen Eigennamen, wo nicht etwa Rechtshändel daraus entstehen könnten, wie namentlich bei Familiennamen, die wohl immer ihre eigene, oft sehr eigentümliche Schreibweise beibehalten werden — hätte man da das th nicht auch entbehren können? Warum liess man es nicht fallen? Warum? Warum? Weil es eben schwer hält, alle Köpfe unter einen Hut zu bringen. So war es eben immer, so wird es auch dann noch sein, wenn Kollege S. glauben könnte, jetzt sei die Zeit zu einer „gründlichen Reform“ gekommen. Und da ist mir denn doch eine weniger gründliche Reform, die wir bekommen, lieber, als eine gar zu gründliche, die nie erreicht wird! Lieber ein Spatz in der Hand, als ein Storch auf dem Dache!

Man hat die Sprache als einen Organismus bezeichnet, der sich immer abschuppe, ähnlich etwa, wie unsere Äpfelbäume. Es sei nun nicht vom Guten, sagt man weiter, von diesem Organismus mehr zu entfernen, als was durch die Abschuppung bereits ausgestossen worden sei. Ich will nicht des Näheren auf dieses Bild

eintreten, will auch kein Wort darüber verlieren, ob es in unserem Falle durchaus zutreffe. Bilder hinken bekanntlich! Aber das ist jedenfalls Tatsache, dass Volk und Lehrerschaft, bei der eben „der Hang am Alten auch gross ist“, eher schritt- als sprungweise vorwärts zu bringen sind.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. Die Rangordnung der Kantone in den *Rekruteneprüfungen* pro 1886 sei folgende: 1. Basel 7,14, 2. Genf 7,82, 3. Thurgau 8,33, 4. Schaffhausen 8,72, 5. Neuenburg 9,02, 6. Glarus 9,05, 7. Zürich 9,18, 8. Waadt 9,52, 9. Solothurn 9,65, 10. Appenzell A.-Rh. 9,76, 11. Graubünden 9,88, 12. Aargau 10,01, 13. Baselland 10,03, 14. St. Gallen 10,04, 15. Zug 10,46, 16. Obwalden 10,50, 17. **Bern 10,55**, 18. Freiburg 10,76, 19. Nidwalden 10,80, 20. Schwyz 11,19, 21. Luzern 11,53, 22. Appenzell I.-Rh. 11,81, 23. Wallis 11,91, 24. Tessin 12,01, 25. Uri 12,20. Durchschnitt 10,07.

Bern. Der Arbeitslehrerinnenkurs, der vorletzten Dienstag in Thun geschlossen wurde, dauerte im Ganzen 7 Wochen. An demselben beteiligten sich 51 Schülerrinnen, von denen die grösste Zahl aus den oberländischen Amtsbezirken kam. Der Unterricht verlief programmgemäß und wurde erteilt in den Handarbeiten von den erprobten Lehrerinnen Fräulein Küffer und Fräulein Bieri, in Schulkunde von Hrn. Schulvorsteher Lämmlin, im Rechnen von Hrn. Scheuner und in Gesang von Hrn. Wenger. Die Oberleitung führte Hr. Lämmlin. Die verhältnismässig kurze Bildungszeit wurde von Lehrerschaft und den sämtlichen Schülerinnen auf's Gewissenhafteste ausgekauft, wovon denn auch die Examina, wie die ausgestellten gefertigten vielen und prächtigen Arbeiten das sprechendste Zeugnis ablegten. Nicht weniger spricht für den gelungenen Verlauf des Kurses die erfreuliche Tatsache, dass sämtliche 51 Bewerberinnen von der Prüfungskommission der Erziehungsdirektion zur Patentirung empfohlen werden konnten. (Dazu kommen von 8 weiteren Bewerberinnen noch 5 Patentirte.) Am Schlussakt beteiligten sich ausser einem zahlreichen Publikum auch Frau Brand, Seminardirektor Grüter, Schulinspektor Zaugg, Gemeinderatspräsident Lohner und Erziehungsdirektor Dr. Gobat. Ein einfaches Bankett vereinigte schliesslich Vorgesetzte, Lehrerschaft und Zöglinge zu einem sehr gemütlichen Momente, den freundliche Ansprachen und jubelnder Gesang der Glücklichen würzten. — Die Tage der Arbeit waren für die Frauen und Töchter auch Tage der Freundschaft und reicher geistiger Anregung. Sie werden ihnen in treuer Erinnerung bleiben und oft in der Vereinzelung die Quelle stets neuer Berufsfreudigkeit und Berufstreue bilden zu Nutz und Frommen unserer Mädchen.

— Nach Mitteilung der „B. Zeitung“ stösst sich die Kreissynode Biel vorzüglich an Art. 10 des Pensionsgesetzes, welcher für Lehrer von mehr als 10 Dienstjahren eine Pension von höchstens Fr. 400 bestimmt. Sie meint, solchen Lehrern werde weniger geboten, als bisher, blos 100, 200, 300 Fr. etc. Mit Recht bemerkt dazu eine Korr. des „Handelskourier“: „Dass nach bisheriger Erfahrung der Ausdruck „höchstens“ 100, 200 oder 300 Fr. bedeute, ist vorerst vollständig aus der Luft gegriffen und eine reine Verdrehung. Wie kommt die Kreissynode Biel dazu, zu behaupten, man werde den betreffenden Lehrern weniger geben, als was sie nach

dem bisherigen Gesetze bekommen würden? Hat das neue Gesetz zum Zwecke, die bisherigen Ruhegehalte noch zu verkürzen?“ Der Sinn des angefochtenen Art. 10 ist einfach der, dass für die Lehrer, welche mehr als 10 Dienstjahre zählen, das Leibgeding sich zwischen dem jetzigen Ansätze von 300 Fr. und 400 Fr. bewegen wird.“

Ferner sind der Kreissynode Biel die 50 % Rückstättung zu gering, die Pensionen zu klein. Sie erblickt darin vorzugsweise eine Waffe, alte Lehrer zu beseitigen etc. Wir haben auch die Überzeugung, dass auf dem Boden des neuen Gesetzes mehr geleistet werden kann und dass in wenig Jahren eine Revision in diesem Sinne eintreten kann und wird. Aber um diese schöne Aussicht zu verwirklichen, muss man einen Anfang machen und das ist das neue Gesetz. Das Beste ist immer und auch hier des Guten Feind. Wie heisst das Sprüchlein vom Spatz und Storch?

— Die *Kreissynode Courtelary* hat sich einstimmig für das *Pensionsgesetz* ausgesprochen.

— *Bernische Haushaltungsschule* in Worb. Diese Schule, gegründet von der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, wird vom Staate unterstützt und steht unter dessen Aufsicht. Sie ist in dem gesund und schön gelegenen sogenannten neuen Schloss in Worb bei Bern dauernd untergebracht. Sie hat den Zweck, die ihr anvertrauten Töchter zur Arbeitsamkeit und Ordnung anzuhalten und dieselben durch den theoretischen und praktischen Unterricht zur selbständigen Führung eines guten bürgerlichen oder ländlichen Haushaltes zu befähigen. Die Schule steht unter spezieller Leitung einer Vorsteherin, einer Bernerin, Fräulein Marie Uhlmann, und unter unmittelbarer Kontrolle einer Aufsichtskommission von fünf Mitgliedern, welche vom Ausschusse der bernischen ökonomischen Gesellschaft und von der Direktion des Innern gewählt werden.

Der *Unterricht* umfasst: Haushaltungskunde (Kochen, Backen, Konserviren von Früchten, Fleisch und Gemüsen, Behandlung der Betten, Waschen, Bügeln, überhaupt alle einschlägigen Arbeiten); Garten- und Gemüsebau; alle vorkommenden Handarbeiten mit Anschluss der eigentlichen Luxusarbeiten; Sittenlehre (dozirt vom Ortsgeistlichen); Gesundheitslehre (dozirt von einem Arzt); ökonomisch-physikalische Belehrungen.

Alle praktischen Arbeiten in Haus, Garten, Waschküche etc. werden unter Anleitung der Vorsteherin von den Töchtern selbst besorgt. Dienstboten werden nicht gehalten. Der nächste Kurs beginnt am 4. Oktober und dauert bis 20. Dezember.

— *Kreissynode Aarberg*. Ziemlich zahlreich fanden sich die Lehrer und Lehrerinnen unseres Amtes Samstag den 28. August abhin zu der ordentlichen Augustsitzung in Schüpfen ein. Die „Winkelriedfrage“ nahm als Haupttraktandum den Vormittag in Anspruch. Kollege Brönnimann in Kappelen brachte über dieses interessante Thema eine fleissige, tüchtige Arbeit, in welcher er unsfern schon so viel angefochtenen Helden warm in Schutz nahm. Selbstredend war die darauf folgende sehr lebhafte Diskussion nicht weniger anregend und unterhaltend als das Referat selbst, gerieten doch die geschichtskundigen Realisten und die Idealisten etwas aneinander.

Während erstere die althergebrachte, sagenhafte Erzählung, wie sie sich namentlich in unserm Mittelklassenlesebuch findet, ersetzt wissen wollten durch eine neue, auf erwiesenen geschichtlichen Tatsachen beruhende Darstellung, stürzten sich die andern für die ideale Helden gestalt von Sempach mit wahrer Todesverachtung in den

unblutigen Kampf. „Klares Wasser“ auch für Schüler wollte die eine, pietätvolle Schonung unserer alten Überlieferungen die andere Partei. Jede führte alle ihre Geschütze ins Feld, so dass wir, die wir von Geschichte nichts oder zum wenigsten nicht viel verstehen und infolge dessen als unbeteiligte Zuhörer den Verlauf der Schlacht abwarten mussten, nicht recht wussten, zu welcher wir uns halten sollten, um so mehr, da jede behauptete, sie sei im Stande, die Tugenden eines Republikaners in den Herzen unserer Jugend zu wecken. Eines merkten wir Ignoranten uns aber: Die Herren Geschichtsforscher sind in der vorwürfigen Frage gerade so einig, wie wir Schulmeister oft. Hauptsächlich aus dem Grunde kamen wir zur Einsicht, so lange die Gelehrten sich herumstreiten, wollen wir unsren Winkelried, den Helden von Sempach, leben lassen, erinnern wir uns ja alle noch, welch überwältigenden Eindruck die Erzählung seinerzeit auf uns gemacht hat.

In die kantonale Schulsynode wurden folgende Herren abgeordnet: Egger, Inspektor, Gull (Aarberg), Flückiger, (Bargen), Schneider (Ammerzwyl), Neuenschwander (Lyss), sämtlich die bisherigen, und neu Schneider (Lyss).

Den Nachmittag widmeten wir unserm ältesten Kollegen: Lehrer Steiner in Seewyl hatte seinen Ehrentag. Mit Schluss des Sommersemesters hatte er sein fünfzigstes Dienstjahr abgeschlossen. Alter Übung gemäss brachte die Synode dem immer noch rüstigen Jubilar ihre Glückwünsche dar. Gewiss, wer fünfzig Jahre in der Schulstube zugebracht, wer ein halbes Jahrhundert lang alle seine Kräfte der Erziehung der Jugend gewidmet, wer ein Menschenalter hindurch je und je Samen ausgestreut hat in hunderte von Kinderherzen, der verdient unsere Anerkennung, dem ist die Mit- und Nachwelt zu Dank verpflichtet, der macht aber auch selbst gern einen kurzen Halt, um auf sein Leben zurückzublicken, wenn es auch in stiller, bescheidener Wirksamkeit dahin geflossen ist. Mancher Sturm, manches Ungewitter brauste während dieser Zeit durchs Land. Manches Unwetter muss auch einen Lehrer auf seiner steilen Bahn überraschen und heimsuchen. Mancher starke Baum wird vor der Zeit entwurzelt; zerschmettert liegt er zu unsren Füssen; andere stehen noch da, aber morsch und krank, und nur bei einzelnen leichte die Kraft hin, allen Angriffen zu widerstehen. Darüber brauchen wir uns wenig zu verwundern. Wie viel Mühe, wie viel Kummer und Sorge, wie viel Verdruss, wie manche Enttäuschung bringen doch fünfzig Jahre einem Jugendbildner, der pflichttreu und eifrig seinem beschwerlichen Berufe obliegt! Auch Vater Steiner hat manchen Kampf gekämpft. Nicht aus allen ging er siegekrönt hervor. Auch ihm blieb trotz seiner Zurückgezogenheit und Bescheidenheit manch bitterer Kelch vorbehalten, den er bis auf die Neige leeren musste. Und doch steht er noch rüstig da, und doch waltet er heute noch mit Hingabe in seinem Heiligtum, und doch müht er sich heute noch ab, den harten ungefügten Edelstein mit Erfolg zu behauen, trotz seiner siebenzig Jahre. Jakob Steiner ist nie in die grosse Welt hinausgekommen, in aller Stille verarbeitete er das ihm anvertraute Pfund. Wo ihn das Schicksal hinstellte, da setzte er alle seine Kräfte ein, Erspriessliches zu leisten. Seine Pflichttreue, seine Ausdauer, aber auch seine stille Bescheidenheit seien uns Vorbild. Möge das stille Wässerlein noch viele Jahre hindurch geschäftig und segenspendend durch blumen geschmückte Auen dahineilen, die Glück- und Segenswünsche aller seiner Kollegen begleiten es. Eine von der Synode dem verehrten Jubilar überreichte Gedenk-

tafel wird ihm, so hoffen wir, seinen Ehrentag noch recht oft in Erinnerung bringen.

Ausser der Synode brachte auch Herr Pfarrer Lenz von Rapperswyl unserem Veteranen seine herzlichen Glückwünsche, wie die der ganzen Kirchgemeinde. Endlich überreichte ihm Herr Inspektor Egger ein Dankschreiben der Erziehungsdirektion nebst einer geschmackvoll gravirten Uhr.

Der Jubilar selbst brachte uns eine interessante Selbstbiographie, die uns manchen Blick gestattete in das immerhin bewegte Leben und Wirken unseres Kollegen.

K.

Der Largiadèr'sche Arm- und Gliederstärker.

Die meisten unserer Leser kennen gewiss vom „Lehrerkalender 1886“ her dieses neue, vervollkommnete Turngerät, dessen Erfinder der durch seine pädagogischen Schriften rühmlichst bekannte Schulmann, Herr Dr. Largiadèr, seiner Zeit Direktor des Lehrerseminars Strassburg, gegenwärtig Schulinspektor der Stadt Basel ist.

Es findet dieser Turnapparat bei den Turnlehrern und Pädagogen wie bei den Ärzten als „verhütende Medizin“ mehr und mehr Anerkennung und wärmste Empfehlung.

An der X. deutschen Turnlehrer-Versammlung in Strassburg liess Reallehrer Nussdag eine Klasse des dortigen Lehrerseminars hübsch kombinierte Übungen ausführen, die sowohl durch die Eleganz und Präzision, mit welcher sie ausgeführt wurden, gefieLEN, als ganz besonders auch durch ihre Zweckmässigkeit für das Mädelchenturnen und das Gesundheitsturnen Erwachsener den anwesenden Turnlehrern aus allen Teilen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz auffielen.

Der Direktor der grossen Turnlehrerbildungsanstalt zu Karlsruhe, der in Turnerkreisen bestens bekannte Herr Alfr. Maul findet in diesem Turnapparat eine wertvolle Vermehrung der für Zimmergymnastik und Gesundheitsturnen bestimmten Geräte und empfiehlt ihn allen denjenigen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, jung oder alt, welche sich ohne viele Umstände und Kosten eine gesunde und kräftigende Bewegung verschaffen wollen.

Die Herren Professor Dr. Euler, Dirigent der königl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin, und königl. Rat G. H. Weber, Direktor der königl. Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt in München, finden diesen Apparat ebenfalls ein vortreffliches Gerät für das Gesundheitsturnen für Alt und Jung beider Geschlechter, weil er die ganze Muskulatur des Oberkörpers in zweckmässiger Weise betätigt und nach Belieben, d. h. je nach Erfordernis für den Turnenden leichter oder schwerer, länger oder kürzer gemacht werden kann.

Wie aus den Prospekten ersichtlich, haben bis jetzt 64 Autoritäten im Turnfach, der Pädagogik und der Medizin höchst vorteilhafte Zeugnisse ausgestellt. In Strassburg sind die Largiadèr'schen Turnapparate denn auch von der dortigen Realschule, dem Lehrerseminar, dem Lehrerinnenseminar, dem grossen zirka 400 Zöglinge zählenden Töchterinstitut Bon Pasteur, ferner in Karlsruhe von der höhern Töchterschule etc. eingeführt worden.

Herr Fr. Nussdag, Lehrer an der Realschule bei St. Johann in Strassburg, hat in einem kleinen Büchlein betitelt „Der Largiadèr'sche Arm- und Bruststärker in seiner Verwendung beim Klassenunterricht“ ausführliche Anleitung für die Anwendung des Apparates für das Schulturnen gegeben. Dieses Büchlein ist à 70 Cts. durch den Buchhandel zu beziehen.

Die Apparate werden fabrizirt von den Herren Engler und Weber in Stuttgart und verkauft im Kanton Bern, soweit wir wissen, von Herrn Felix Schenk, orthopädische Heilanstalt Bern und von Herrn Ferd. Sessler in Biel, von wo auch Prospekte bezogen werden können. Diese letzteren enthalten nebst einer kurzen Beschreibung mit Abbildung die Preisliste für die zirka 20 verschiedenen Nummern, die je nach Ausstattung im Preise von M. 4. 40 bis M. 12. 50 variiren, ferner die Gutachten aus Turner- und Pädagogenkreisen, sowie die zahlreichen Atteste und Empfehlungen von wohlbekannten und berühmten Professoren und Ärzten.

Durch das ruhige und gleichmässige Überwinden der je nach den Kräften und Kurzwecken anzhängenden Gewichte werden die Arm-, Schultern- und Brust-Muskeln geübt und ausgebildet, der durch lange anhaltendes Sitzen und vorn übergebeugte Haltung eingesunkene Schultergürtel wieder in seine richtige Lage gebracht, der Brustkasten erweitert und damit Raum für die inneren Organe geschaffen; durch die Atmungsübungen werden die Lungen gekräftigt, die Lungen spitzen ventilirt, das Blut erfrischt, die Körperwärme erhöht, der Stoffwechsel beschleunigt. Schlechte Körperhaltung, hohe Schulter und Hüfte, leichte Verkrümmungen der Wirbelsäule, Flach- und Schwachbrüstigkeit, das Candidatentum der einfachen Lungenschwindsucht, alles

Gesundheitsstörungen, an denen die Schule auch ihren Anteil hat, können durch anhaltendes methodisches Turnen in freier Luft am zweckmässigsten jetzt mit dem Apparate Largiader bekämpft und geheilt werden.

Ebenso gründliche fachwissenschaftliche wie gemeinverständliche Belehrung über Entstehung und Ursachen, Verhütung und Heilung obiger Krankheiten und Gebrechen bieten u. A. die Schriften von: Dr. H. von Meyer, Professor der Anatomie in Zürich: „Die richtige Gestalt des menschl. Körpers.“ Stuttgart 1874.

Dr. Paul Niemeyer. Die Lunge. Ihre Pflege und Behandlung im gesunden und kranken Zustande. Leipzig, Weber. brosch 2 geb. 3 M.

— — — Krammer Rücken, flache Brust und Plattfuss. Leipzig M. 1. 50.

Dr. L. Guillaume: Die Gesundheitspflege in den Schulen.

Sollte nun auch der Largiadèr'sche Brust- und Gliederstärker, vielleicht infolge seines für bernische Schulfinanzverhältnisse noch etwas hohen Preises nicht gleich für den Schulturnunterricht allgemein eingeführt werden können, so dürfte doch Lehrern und Behörden auf's Lebhafteste der Ankauf von combinirbaren Mustertexten empfohlen werden. Mit denselben könnten Lehrer und Schüler, ganz vorzugsweise die Mädchen, die Zwischenpausen ausfüllen, bei ungünstiger Witterung unter dem geöffneten Fenster. Auch dürfte gewiss manch ein Lehrer sich diesen oder jenen seiner Zöglinge und dessen Eltern durch einen rechtzeitigen Wink und Ratschlag betreßschlechter Haltung, drohender Schmalbrüstigkeit oder Rückgratsverkrümmung zu Dank verpflichten.

Es ist immer leichter und billiger zu verhüten als zu kuriren.
J.

Tit. Expedition des Berner Schulblattes.

In Nr. 35 Ihres Blattes steht ein Schmähartikel, eingesandt von unserm früheren Mittel-Lehrer Schneeberger, nun Lehrer in Bäriswil, in welchem er sich in liebeloser Weise gegen die Gemeinde Affoltern i. E. ergeht. Der Artikel enthält Unwahrheiten und Verdächtigungen.

Den Lesern des Schulblattes diene zur Nachricht, dass Lehrer Schneeberger wegen des erwähnten Schmähartikels gerichtlich belangt wird.

Affoltern i. E., im September 1886.

Der Gemeinderat und die Schulkommission.

NB. Wir bitten, uns seiner Zeit das Urteil mitzuteilen. D. Red.

Amtliches.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) Der HH. Fr. Marti und Joh. Rufer als Lehrer der Sekundarschule Nidau, beides die bisherigen.
- 2) Der HH. Fr. Streun und Samuel Walter als Lehrer der Sek. Schule Wynigen und der Frl. Sophie Spichiger als Arbeitslehrerin an gleicher Schule, alles die bisherigen.
- 3) Der HH. Studer, Albert und Schlegel, Niklaus, letzterer provisorisch, als Sekundarlehrer in Bättlerkinden.
- 4) Der Frau Emma Wienizky geb. Sulser, als Klassenlehrerin der Klasse V c der Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Gemeinsame Versammlung
der
Kreissynoden Aarwangen, Burgdorf, Trachselwald
und Wangen
Donnerstag 30. Sept. 1886, Morgens 10 Uhr,
in Ursenbach.

Traktanden:

„Der erziehende Unterricht“, von Prof. Rüegg in Bern.

Gesangsstoff mitbringen.

Der Vorstand.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. 
ZEICHENTASCHENBUCH des LEHRERS.

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere und höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

2.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers, **Französische Elementargrammatik**, von **Andreas Baumgartner**, Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache von **Andreas Baumgartner.**

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis aussellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärme.

(15) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,
Zürich.

Günstiger Gelegenheitskauf.

Wegen Mangel an Platz zu verkaufen: Ein wie neu erhaltenes vorzüglicher **Stutzenflügel** aus der **Hofpianofortefabrik Kaps in Dresden**. Preis Fr. 900 (Ankauf Fr. 1700).

Weitere Auskunft erteilt

Otto Kirchhoff, Bern
Musik- & Instrumentenhandlung.

Schulausschreibungen.

| Ort und Schulart. | Kinderzahl. | Gem.-Bes. Fr. | Anm. Termin. |
|---------------------------------|--------------------------------|---------------|--------------|
| I. Kreis. | | | |
| Mürren, gem. Schule | ³⁾ 40 | 550 | 1. Okt. |
| Bönigen, Kl. IV B | ²⁾ ⁵⁾ 55 | 550 | 1. " |
| Hintergrund, Oberschule | ⁶⁾ 40 | 550 | 1. " |
| Grund, Unterschule | ²⁾ 37 | 550 | 9. " |
| Aeschiried, Unterschule | ¹⁾ 37 | 550 | 9. " |
| III. Kreis. | | | |
| Linden (Kurzenberg), Oberschule | ²⁾ 60—70 | 600 | 30. Sept. |
| III. Cl. | ³⁾ 70 | 550 | 30. " |
| Otterbach, gem. Schule | ⁷⁾ 60 | 550 | 30. " |
| Oberdiessbach, IV. Cl. | ¹⁾ 70 | 550 | 1. Okt. |
| Signau, Mittelkl. | ²⁾ 80 | 550 | 1. " |
| Bumbach, Oberschule | ¹⁾ 50 | 550 | 1. " |
| IV. Kreis. | | | |
| Tännlenen, II. C. | ⁶⁾ 60—65 | 650 | 30. Sept. |
| V. Kreis. | | | |
| Kurzenei, gem. Schule | ²⁾ 65 | 625 | 6. Okt. |
| VI. Kreis. | | | |
| Wolfsberg, gem. Schule | ²⁾ 60 | 550 | 8. " |
| Thunstetten, Mittelkl. | ²⁾ 70 | 620 | 8. " |
| VIII. Kreis. | | | |
| Diessbach b. B., Elementarkl. | ²⁾ ⁴⁾ 70 | 550 | 6. " |
| Zimlisberg, gem. Schule | ²⁾ 55 | 550 | 6. " |
| Kappelen b. A., Mittelkl. | ²⁾ 40 | 550 | 6. " |
| Laupen, Mittelkl. | ³⁾ 50 | 675 | 6. " |

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtszeit. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Für einen Lehrer oder Lehrerin. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Neu errichtet.